

Planungs- und Bauaufsichtsamt
1738/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 24.10.2022

öffentlich

Widmung von Verkehrsflächen;

Straßenverkehrsfläche An der Färberei und Grünanlage/Spielplatz seitlich der Barbarastrasse

Sachverhalt:

Bei der Straße An der Färberei handelt es sich um eine Stichstraße zur Erschließung eines Wohngebietes, abgehend von der öffentlichen Verkehrsfläche „Jägerstraße“ im Ortsteil Stallberg. Seitlich des v.g. Wohngebietes ist ein Spielplatz vorhanden, der von der Barbarastrasse aus zugänglich ist.

Nach Übertragungsvertrag vom 17.5.2022 und Besitzübergang der Flurstücke 4824, 4825 und 4839 an die Stadt Siegburg kann nun gem. § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die Widmung vorgenommen werden, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Fläche erhalten.

Die vorgenannten Flurstücke liegen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes 27/1 und sollen entsprechend der dortigen Festsetzungen gewidmet werden.

Die Flurstücke 4824 und 4825 werden gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Gemeindestraße, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für das Flurstück 4839 wird gem. § 6 Abs. 3 StrWG NRW folgender Widmungsinhalt festgesetzt:
Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.9.2022 die Widmung der vorgenannten Verkehrsfläche zur Kenntnis genommen.

Dem Rat der Stadt Siegburg zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 30.9.2022

Anlage:

Lageplan Widmung An der Färberei